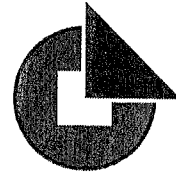


LAMSTER KANZLEI

RECHTSANWALTSKANZLEI



Lamster Kanzlei | Kaiser-Joseph-Straße 269 | 79098 Freiburg

Per e-Mail: r.krause@geosens.de

Herrn

Ronald Krause

Martin Lamster

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Jan Kuhlicke

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Philipp Porep

Rechtsanwalt

Elias Molitor

Rechtsanwalt

06.04.2021

ML/ND/31

Vorgang: Krause / SV Sparkassen Versicherung
Unser Zeichen: 000557-21
Sekretariat: Nathalie Disch, Durchwahl: 0761/590482-2

Kaiser-Joseph-Straße 269
79098 Freiburg

Telefon 0761 / 590 48 22
Telefax 0761 / 590 48 233

info@lamster-kanzlei.de
www.lamster-kanzlei.de

Sehr geehrter Herr Krause,

AG-Fach 24
LG-Fach 12

besten Dank für Ihre Nachricht und Zusammenfassung vom
30.03.2021.

Ich überlasse Ihnen zunächst in der Anlage eine Vollmacht für Ihren
Herrn Vater, verbunden mit der Bitte um Unterzeichnung und Rück-
sendung, e-Mail genügt.

Ferner stellt sich die Frage der Abrechnung meiner Tätigkeit. Hat Ihr
Herr Vater möglicherweise eine Rechtsschutzversicherung, die im
vorliegenden Fall eintritt? Wenn ja, übermitteln Sie uns bitte Namen
und Versicherungsscheinnummer.

Wenn nicht, gibt es zwei Möglichkeiten der Abrechnung: Entweder
nach Gegenstandswert oder nach Honorarvereinbarung. Für Sie
günstiger dürfte eine Honorarvereinbarung sein. Vorsichtshalber füge
ich diese in der Anlage bei. Wir arbeiten üblicherweise mit einem
Stundensatz von € 250,00 bis € 350,00 netto und einer einmaligen

Honorarkonto

Sparkasse Freiburg

IBAN: DE81 6805 0101 0012 9467 29

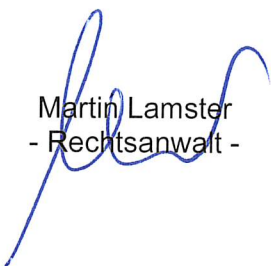
Anderkonto

Sparkasse Freiburg

IBAN: DE93 6805 0101 0014 0411 58

Grundgebühr in Höhe von € 250,00 netto. In Ihrem Fall habe ich den Betrag von € 280,00 netto als angemessen angesehen und in die Vereinbarung eingesetzt. Wenn Sie bzw. Ihr Herr Vater damit einverstanden sind, drucken Sie das Dokument bitte zweifach aus und senden Sie es uns per Post unterschrieben zurück. Ein Exemplar retournieren wir dann ebenfalls mit unserer Unterschrift per Post.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Lamster
- Rechtsanwalt -

VOLLMACHT

Unterzeichner/in erteilt hiermit der Lamster-Kanzlei

**Rechtsanwälte Martin Lamster, Jan Kuhlicke, Philipp Porep und Elias Molitor
Kaiser-Joseph-Straße 269, 79098 Freiburg**

VOLLMACHT in der Sache: Krause / SV Sparkassen Versicherung

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
2. zur Antragstellung in Verfahren gemäß dem FamFG, insbesondere in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer) sowie **Akteneinsicht** zu nehmen;
5. zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
6. **Zustellungen** zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit/das Verfahren oder außergerichtliche Handlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
7. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand oder die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (**Inkassovollmacht**).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenz- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners).

Rechtsanwälte und Mandant vereinbaren für Berufsversehen eine **Höchsthaftung** bis zu einem Betrag iHv 1 Mio. € im Einzelfall, soweit die Haftung nicht auf den Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Hinweise zur **Datenverarbeitung** befinden sich auf www.lamster-kanzlei.de, Merkblattversand an Mandant nach Aufforderung in Textform möglich, Mandant ist mit der Datenverarbeitung einverstanden.

Freiburg im Breisgau, den

.....
Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: RA Martin Lamster, Kaiser-Joseph-Str. 269, 79098 Freiburg, info@lamster-kanzlei.de, +49 (0)761-5904822.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Kanzlei ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. RA Kuhlcke, beziehungsweise unter datenschutz@lamster-kanzlei.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können;
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie;

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde,) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@lamster-kanzlei.de.

Vergütungsvereinbarung

zwischen

Herrn Rudolf Krause, Hauptstraße 65, 75305 Neuenburg

- Auftraggeber -

und der Kanzlei

Lamster Kanzlei, Kaiser-Joseph-Straße 269, 79098 Freiburg im Breisgau

- Auftragnehmer -

Im Referat Versicherungsrecht bearbeiten die Auftragnehmer das Mandat des Auftraggebers, für das diese Vergütungsvereinbarung getroffen wird, unter der Bezeichnung

Krause / SV Sparkassen Versicherung

Im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang der vorstehend bezeichneten Angelegenheit und ihrer rechtlichen und tatsächlichen Besonderheiten wird anstelle der gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nebst Vergütungsverzeichnis (VV-RVG) zwischen dem o.g. Auftraggeber und den Auftragnehmern die folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

1. Die Abrechnung erfolgt vereinbarungsgemäß nach Zeitaufwand, wobei die Parteien einen Stundensatz von 280,00 Euro (in Worten: zweihundertachtzig) sowie eine Grundgebühr in Höhe von 250,00 Euro (in Worten: zweihundertfünfzig) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbaren. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung von Beginn des Mandatsverhältnisses an. Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten.
2. Ihre Auslagen rechnen die Auftragnehmer gemäß Nrn. 7000 ff. VV-RVG ab. Es steht ihnen frei, statt nachgewiesener Auslagen die Auslagenpauschale zu verlangen.
3. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
4. Grundsätzlich ist die Vergütung der Auftragnehmer gem. § 8 RVG nach Beendigung des Auftrages fällig. Die Auftragnehmer sind aber berechtigt, für erbrachte Leistung Abschlagsrechnungen zu stellen.
5. Mit Zahlung des Rechnungsbetrages erkennt der Auftraggeber die jeweils zugrundeliegende Vergütungsforderung an.
6. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht. Die Auftragnehmer weisen den Auftraggeber ausdrücklich auf Folgendes hin: Wird in dieser Angelegenheit ein Rechtsstreit oder Verfahren geführt und steht dem Auftraggeber aus diesem Rechtsstreit oder Verfahren ein Erstattungsanspruch gegen einen anderen Beteiligten des Rechtsstreites oder Verfahrens zu, besteht dieser Erstattungsanspruch nur im Rahmen der gesetzlichen Gebühren. Auf Grund dieser Vereinbarung über die gesetzlichen Gebühren hinaus gegenüber den Auftragnehmern geschuldete Vergütung kann der Auftraggeber nicht von Dritten erstattet verlangen.
7. Der Auftraggeber tritt etwaige Erstattungsansprüche gegen die Landeskasse oder andere Verfahrensbeteiligte zur Sicherung der Vergütungsansprüche an die Auftragnehmer ab. Die Abtretung wird von den Auftragnehmern angenommen.

Freiburg im Breisgau, den 06.04.2021

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer